



§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehende Ligaordnung gilt für alle Mannschaftswettbewerbe der Senioren, die im SRLV BW durchgeführt werden
2. Bei allen Veranstaltungen müssen die Regeln dieser Ligaordnung und des DSQV eingehalten werden.
3. Der Begriff "Spieler" ist im Damenbereich durch "Spielerin" zu ersetzen.

§ 2 Leitung des Sportbetriebs

Der Sportwart regelt und beaufsichtigt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten sowie dem Sportausschuss die sportliche Ausübung nach Maßgabe dieser Ligaordnung.
Dem Sportausschuss bzw. den zuständigen Referenten obliegt es, für die Seniorenliga des SRLV

1. Einen gültigen Ligaspielplan zu erstellen
2. Strafen zu erteilen
3. Alle bei der Durchführung des Sportbetriebes auftretenden Fragen zu entscheiden, soweit diese nicht einer anderen Instanz unterliegen.
4. Die Entscheidungen des Sportausschusses gelten grundsätzlich unter Vorbehalt des Rechtsweges

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. An den Mannschaftswettbewerben können alle Vereine teilnehmen, die Mitglied im SRLV sind
2. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden, wenn deren Zahl in einem angemessenen Verhältnis zu den verfügbaren Courts steht
3. Spielgemeinschaften zwischen zwei oder mehr Vereinen sind zulässig.
4. Spielberechtigt ist jeder Spieler, der eine Lizenz in einem dem SRLV angeschlossenen Verein hat.
5. Ein Spieler, gegen den eine Sperre oder ein Spielverbot gem. der RO des DSQV oder einer seiner untergeordneten Organisationen besteht, ist nicht spielberechtigt.
6. Jeder Spieler weist vor Spielbeginn seine Berechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nach.
7. In der Seniorenliga muss jeder Spieler / Spielerin einen gültigen Grundkurs besitzen
8. Damen dürfen am Seniorenligaspielbetrieb teilnehmen. In die kombinierte Rangliste eines Vereins sind folglich Spielerinnen und Spieler gemäß ihrer Spielstärke einzuordnen.

§ 4 Ligasaison

Die Ligasaison dauert vom 01.08. bis 30.06. des folgenden Jahres.

Die Spieltermine werden einschließlich Endrunde bis 15.09. bekanntgegeben.

§ 5 Durchführung der Spiele

1. Die Heimspieltage werden vom jeweiligen Ligaobmann vergeben.
2. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten.
3. Jeder Spieler muss sich auch als Schiedsrichter / Punktrichter zur Verfügung stellen, mit Ausnahme der vom Heimverein benannten Oberschiedsrichter.
4. Die Reihenfolge der Spiele ist bei den Herren 5-4-3-1-2
5. Bei 3 Mannschaften spielt der Heimverein das erste und das letzte Spiel, bei 4 Mannschaften beginnen alle gleichzeitig.

§ 6 Pflichten des Heimvereins

1. Der Heimverein ist für die Vorbereitung und die sportgerechte Durchführung des Spieltages verantwortlich.
Insbesondere ist eine ausreichende Anzahl von Courts für einen ausreichenden Zeitraum zu reservieren.
Anfangszeiten lt. offiziellem Spielplan – 4 Mannschaften = 3 Courts, 3 Mannschaften = 2 Courts



2. Die Ballmarke wird für alle Mannschaftswettbewerbe vom SRLV vorgeschrieben.
3. Für jedes Spiel stellt der Heimverein einen Ball nach § 8.2
4. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der Spieltagleiter den Ergebnisdienst gem. Ligaordnung durchführt und die Ergebnisse direkt in Azzoro erfasst.

§ 7 Mannschaftsmeldung

1. Die Mannschaftsmeldung für die nächste Saison muss bis zum **1.7.** erfolgen.
Die Meldung erfolgt auf dem Mannschaftsmeldeformular und geht an die LV-Geschäftsstelle.
2. Meldegebühren siehe GebO.
Zahlung der Meldegebühr erfolgt nach Rechnungsstellung

§ 8 Spielermeldung / Ranglisten

1. In der Spielermeldung sind die Spieler / Spielerinnen (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Spielerlizenznummer, bis zum 15.7. auf dem Formular „Ranglistenmeldung Senioren“ an die LV-Geschäftsstelle zu melden. Die Reihenfolge der Spieler darf nicht von Reihenfolge der Rangliste zur Aktivenliga abweichen. Gastspieler werden nach Spielstärke eingestuft.
8. Nachmeldungen zur 2. Saisonhälfte werden zugelassen.
Es können nachgemeldet werden: 1. neue Spieler, 2. Spieler, die zu Saisonbeginn nicht für einen BW-Verein gemeldet waren.
Meldeschluss für die Nachmeldungen: 15.12. unter Angabe des Ranglistenplatzes, an dem der betreffende Spieler eingesetzt werden soll.

§ 9 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat einen Mannschaftsführer, der auch Spieler sein darf, dem Spieltagleiter vor Beginn zu nennen. Er kümmert sich um die Belange der Mannschaft.

§ 10 Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaftsaufstellung ist dem Spieltagleiter vor Beginn des jeweiligen Spieltages bekanntzugeben.
2. Die Aufstellung für die 2. Begegnung einer Mannschaft kann erst nach Ende der 1. Begegnung bekanntgegeben werden.
3. Die abgegebene Aufstellung ist nach Offenlegung durch den Spieltagleiter bindend.
4. Die Aufstellung muß nach der am 15.07. abgegebenen Rangliste erfolgen.
Die an 1 - 5 gemeldeten Spieler dürfen nur in der 1. Mannschaft spielen.
Die an 6 - 10 gemeldeten Spieler dürfen in der 1. und 2. Mannschaft spielen.
Fallen Spieler aus, so müssen die Spieler innerhalb einer Mannschaft nachrücken.
5. Die Reihenfolge der Spieler innerhalb der einzelnen Mannschaften muß der Reihenfolge der am 15.07. abgegebenen Rangliste entsprechen.
6. Das Mindestalter der Spieler beträgt 35 Jahre (Stichtag =1. Turniertag). Bei den Herren ü35/ü40 müssen zwei der fünf in einer Begegnung eingesetzten Spieler mindestens 40 Jahre alt sein.

Zählweise: Ab Saison 2014/2015 gilt auch für die Seniorenliga und die Pokalrunde die Zählweise PAR 11, die bereits in die Oberliga aufgenommen wurde

§ 11 Spieltageleitung

Ein Ligaspieltag wird von einem Spieltagleiter und einem Oberschiedsrichter geleitet, für deren Stellung der Heimverein verantwortlich ist.

Es kann sich auch jeweils um einen beteiligten Spieler handeln.

Ist der Oberschiedsrichter ein beteiligter Spieler, so hat er vor seinem eigenen Spiel einen geeigneten Vertreter zu bestimmen, der nicht im Besitz einer C-Lizenz sein muss.

Der Spieltagleiter muss den Turnier-/Spieltagleiterkurs absolviert haben, der Oberschiedsrichter bedarf keiner gültigen C-Lizenz.

Verstöße gegen diese Vorschrift werden nach der GebO geahndet.



§ 12 **Spielbeginn, Nichtantreten von Spielern**

Ist eine Mannschaft zu Spielbeginn nicht mit 4 Spielern spielbereit anwesend, so müssen die anwesenden Spieler aufrücken. Auch Spieler, die erst in der 2. Begegnung eingesetzt werden, müssen zum angesetzten Termin anwesend sein.

Wenn Mannschaften bei Spielbeginn nicht mit mind. 3 anwesend sind, so werden die Spiele als verloren gewertet (0:5)

Tritt eine Mannschaft gar nicht an (0 Spieler), so werden die Spiele als verloren gewertet und der Verein wird gem. GebO bestraft.

Den Spielern stehen zwischen zwei Spielen 40 Minuten Pause zu

§ 13 **Spielwertung**

Jedes gewonnene Spiel wird mit 3 Tabellenpunkten bewertet.

Jedes Spiel wird durch den Gewinn von 3 Sätzen entschieden und mit einem Spielpunkt bewertet. Nicht ausgetragene Spiele werden mit einem Spielpunkt und 3:0 Sätzen für den Gegner des nicht angetretenen Spielers gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so lautet die Wertung 3:0 Punkte, 5:0 Spiele und 15:0 Sätze für den Gegner.

Ein abgebrochenes Spiel wird dem Sieger mit so vielen Sätzen angerechnet, wie ihm zum Sieg fehlen.

Stehen 2 Mannschaften nach Tabellenpunkten und Spielverhältnissen gleich, so entscheidet in der Reihenfolge:

- das Satzverhältnis aus allen Begegnungen
- der direkte Vergleich nach Spielpunkten
- das direkte Satzverhältnis

Ist dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los.

Sind mehrere Mannschaften tabellenpunktgleich, so entscheidet das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, jeweils im Subtraktionsverfahren. Ist dann keine Reihung möglich, entscheidet das Los.

§ 14 **Abbruch und Fortsetzung der Spiele**

1. Bei mangelhafter Beleuchtung oder sonstigen einen regulären Spielverlauf nicht zulassenden Courtverhältnissen entscheidet der Oberschiedsrichter über Abbruch oder Verlegung.
2. Können die Spiele nicht am gleichen Tag fortgesetzt werden, so ist am nächstmöglichen Termin weiterzuspielen.

§ 15 **Einsatz nicht berechtigter Spieler**

1. Wird eine Mannschaft falsch aufgestellt, (falsche Reihenfolge, Nichtaufrücken bei Spielerausfall o.ä.) so werden die betreffenden und alle positionsmässig nachfolgenden Spiele mit 1 Spielpunkt und 3:0 Sätzen für den Gegner gewertet.
2. Unterläuft auch dem Gegner ein Fehler, nach Absatz 1 und haben dadurch ein oder mehrere falsch aufgestellte Gegner gegeneinander gespielt, so bleiben diese ohne Wertung.
3. Werden 1 oder mehrere Spieler eingesetzt, die für diese Mannschaft keine Spielberechtigung haben (Spieler aus höheren Mannschaften, gesperrte oder nicht gemeldete), so lautet das Spielergebnis für den Gegner in der Wertung 3:0 Punkte, 5:0 Spiele, 15:0 Sätze

§ 16 **Spieltagverlegungen**

Spieltage können nur im Einverständnis aller Beteiligten verlegt werden

§ 17 **Ergebnisdienst**

Der Spieltagleiter gibt nach Beendigung des Spieltages die Ergebnisse per Mail an den Ligaobmann weiter, nachdem die Ergebnisse direkt in Azzoro erfasst wurden. (Der Original-



Spielbericht muss von jeder Mannschaft bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden und auf Verlangen des Ligaobmanns zugesandt werden.)

Das Original des Spielberichts muss nur dann noch per Post an den Ligaobmann geschickt werden, wenn im Spielbericht im Feld "Besondere Ereignisse" eine Eintragung erfolgte.

Spätester Eingang der Ergebnisse beim Ligaobmann ist für die Seniorenliga Montag, 12:00 Uhr. Verstöße werden gemäß "Gebührenordnung" des SRLV-BW geahndet.

§ 18 Nichtantreten und Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison

Tritt eine Mannschaft während der Saison mehrmals nicht an oder wird eine Mannschaft zurückgezogen, so erfolgt eine Ahndung in diesen Fällen nach der Geb.O.

§ 19 Proteste / Einsprüche

Proteste, Einsprüche sowie Verstöße gegen diese Ordnungen werden vom Sportwart, bzw. dem zuständigen Referenten nach dieser Ligaordnung Senioren bzw. der RO behandelt. Alle Entscheidungen gelten unter Vorbehalt des Rechtsweges.

§ 20 Änderungen der Ligaordnung

Änderungen der Ligaordnung Senioren werden vom Sportausschuss mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen.

§ 21 Sperre

Zahlt ein Verein trotz Mahnung seine Abgaben an den SRLV nicht, so werden die Mannschaften des Vereins für den Ligaspielbetrieb so lange gesperrt, bis der geforderte Betrag auf dem Konto des SRLV gutgeschrieben ist.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ligaordnung Senioren tritt ab Saison 2014/2015 in Kraft.